

BESCHLUSS NR. 35-2022

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	24.05.2022	☒	☐	3	1	1	1
Stadtrat	01.06.2022	☒	☐	18	4	11	3

GEGENSTAND: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan - Solarpark Thurland - zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz hat in nicht öffentlicher Sitzung vom 02.03.2022 - Beschluss - Nr. 7-2022, die Einleitung der Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie der Änderungen der Flächennutzungspläne Thurland und Tornau v.d. Heide, mit dem Ziel der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, befürwortet. Die Präsentation der geplanten Anlage war dem Beschlussantrag beigelegt.

Vorangegangen waren Projektpräsentationen durch den Investor im Ausschuss Bau, Vergabe und Wirtschaft am 22.02.2022, sowie in einzelnen Ortschaften. Die Einladungen zur Teilnahme am Ausschuss 22.02.2022, erfolgte per E-mail an alle Ortsbürgermeister/innen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Ortschaften waren dem Beschlussantrag beigelegt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortschaft Thurland und Kleinleipzig im 200 m Autobahnrandstreifen, östlich und westlich der A 9. Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit gem. § 35 BauGB (Fläche im Außenbereich). Danach ist eine Umsetzung des Vorhabens nicht möglich.

Somit macht sich die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Änderungen der Flächennutzungspläne Thurland und Tornau v.d. Heide, in Teilbereichen und im Parallelverfahren erforderlich.

Ziel der Änderung ist die Ausweisung einer Fläche für die Nutzung zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie auf einer Fläche von ca. 28,1 ha.

Für die Nutzung von gemeindeeigenen Grundstücken im Solarpark würde eine jährliche Pacht von ca. 2000,00 gezahlt. Dies würde der vertraglichen Vereinbarung bedürfen (Auszug aus der Präsentation als Anlage).

Die Kostenübernahme für Planung und Erschließung regelt ein städtebaulicher Vertrag, welcher dem Stadtrat nach anwaltlicher Prüfung und Vorberatung, zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Nach Beschlussfassung zur Aufstellung der Planung, erfolgt durch das vom Investor beauftragte Planungsbüro, die Erarbeitung der Unterlagen für die Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung.

Im Zuge des Verfahrens macht sich eine Umweltprüfung erforderlich.

Angaben des Investors:

Nach vorläufiger Planung des Investors kann im Projektgebiet eine Photovoltaikanlage mit einer installierten Nennleistung von ca. 20 MWp entstehen. Der mögliche Nettoertrag liegt bei rund 20.000 Megawattstunden pro Jahr (MWh/a). Somit würden gegenüber einem Braunkohlekraftwerk ca. 31.200 Tonnen CO₂ im Jahr eingespart werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Anlage 1 und Anlage 2 sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses

Gesetzliche Grundlagen: § 1 Abs. 3 in V. m. § 2 Abs. 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr € keine - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	Folgejahr/e € keine
--------------------------	--	-------------------------------

BESCHLUSS: Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes - Solarpark Thurland - zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz.
Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 und 2 dargestellt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung, gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sind dem Stadtrat Raguhn-Jeßnitz zur Beschlussfassung vorzulegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.):	<u>20</u>	
Anwesende Mitglieder:	<u>18</u>	davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):
Ja-Stimmen	<u>4</u>	
Nein-Stimmen	<u>11</u>	
Enthaltungen	<u>3</u>	

Marbach
Bürgermeister

- Siegel -